



HINTERGRUNDINFORMATIONEN

COP 27 - NICHT-STAATLICHE ORGANISATIONEN (NGOS)

AUTOREN:

Valentina Álvarez
Kyra Schnell

KONTROLLIERT DURCH:

Clara Duske
Catalina Wieloch

Februar, 2022

© *Copyright 2022. Corporación de Estudios POLITIKUM*

Alle Inhalte dieses Hintergrundinformationshefts, (insbesondere aber nicht ausschließlich) Texte, Logos, Design und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei **Corporación de Estudios POLITIKUM**.

Es ist verboten, Teile oder den ganzen Inhalt dieses Heftes zu veröffentlichen, (öffentlich) wiederzugeben, zu verändern oder zu teilen ohne die vorherige ausdrückliche und schriftliche Erlaubnis von **Corporación de Estudios POLITIKUM**.

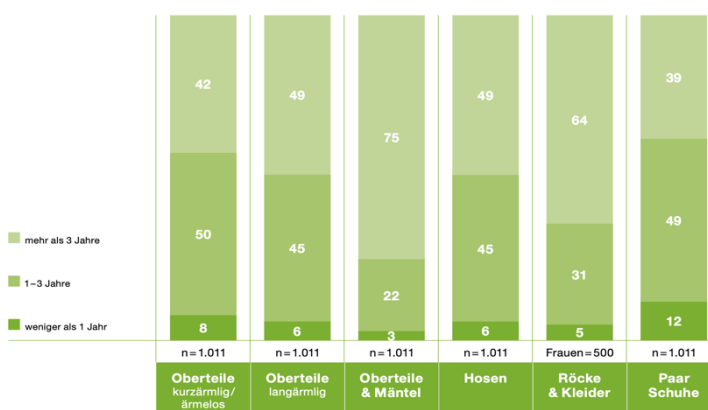
Die Nutzung der Texte, Grafiken und sonstiger Informationen, welche im Hintergrundinformationsheft präsentiert werden soll ausschließlich dem privaten und nicht-kommerziellen Bildungs- und Informationszweck von **Corporación de Estudios POLITIKUM** dienen. Jegliche Verletzung der hier beschriebenen Copyright Normen wird von den jeweiligen Copyright Inhabern verfolgt

POLITIKUM - THE LOST COMMITTEES

POLITIKUM bietet vom 03.-06. Februar 2022 ein einzigartiges Planspiel an: Es werden drei verschiedene Komitees auf drei verschiedenen Sprachen simuliert: Ständiges Forum der UN für indigene Angelegenheiten (Spanisch), Arktischer Rat (Englisch), Konferenz der Vertragsparteien des UN-Klimaschutzübereinkommens 27 (COP 27) – NGO Komitee (Deutsch). Bei dieser Konferenz geht es darum, Komitees Raum zu geben, welche in konventionellen Model UN-Konferenzen keine Beachtung finden. Teilnehmende aus der ganzen Welt kommen hier zusammen, um großen Fragen der Zukunft zu diskutieren: Wie kann man den Klimawandel effektiv und sozial gerecht bekämpfen? Welche Rolle spielt die Textil- und Modeindustrie und somit auch unser Konsumverhalten hierfür? Welche sozialen und kulturellen Gruppen müssen vermehrt Beachtung geschenkt werden? Schüler: innen und Studierende haben hier die Möglichkeit ihre Ideen und Vorschläge zur Lösung vorzustellen und in einem internationalen Umfeld zu diskutieren!

NACHHALTIGER KONSUM IN DER MODEBRANCHE: DIE ROLLE DER ZIVILGESELLSCHAFT

Durchschnittliche Lebensdauer



Basis: Alle Befragten, Angaben in %.
F10. Wie lange behalten Sie ein Kleidungsstück durchschnittlich, bevor Sie es aussortieren?

Wir leben in einer sehr schnelllebigen Welt, in der alltägliche Gegenstände wie Technik, Möbel und vor allem Kleidung, nur kurze Zeit verwendet werden, bevor wir sie nicht mehr nutzen und etwas Neues, Trendiges wollen. Quantität statt Qualität ist hier oft das Motto und die

Nutzungsdauer eines Kleidungsstücks wird immer kürzer.

Umfragen von Greenpeace zeigen: „Fast jeder Zweite gibt an, innerhalb weniger als einem Jahr Schuhe, Oberteile und Hosen auszusortieren. Spätestens nach drei Jahren werden mehr als die Hälfte der Oberteile, Hosen und Schuhe ausgemustert.“ Und „Fast

die Hälfte der Befragten hat in den letzten 6 Monaten Kleidung weggeworfen.“¹ Werte, die uns stutzig machen sollten, da wir doch eigentlich alle wissen, wie wichtig Nachhaltigkeit für die Zukunft unserer Gesellschaft im Hinblick auf den Klimawandel ist. Aber anscheinend ist dieses Bewusstsein darüber in der Bevölkerung nicht so verbreitet, wie es sein müsste, damit sich unser Verhalten maßgeblich ändert. Wir sollten uns vor Augen führen, wie belastend und schädlich die Herstellung von Kleidung für unsere Umwelt ist. So verbraucht die Herstellung einer einzigen Jeans ca. 7000 Liter Wasser. Besonders problematisch sind auch die über 3500 giftige Chemikalien, die in der Textilindustrie eingesetzt werden.²

Allerdings gibt es auch Lichtblicke: Wie zahlreiche Daten und Umfragen von McKinsey zeigen, gibt es, insbesondere seit der COVID-19 Pandemie positive Veränderungen und neue Trends im Verhalten der Bevölkerung. So hat die Krise grundlegend zu einem nachhaltigeren Verhalten geführt und zu einer Verschiebung des Konsums. 60% der Konsumenten kaufen demnach seit der Pandemie weniger Klamotten.³ Außerdem öffneten sich Konsument:innen zunehmend gegenüber Second Hand und der allgemeinen längeren, sowie erneuten Verwendung von Kleidung und deren Reparatur. Wichtige Schritte, die in unserer schnelllebigen, globalisierten Welt des Überflusses über die letzten Jahrzehnte in Vergessenheit gerieten.

- **SDG 12: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion**

Die Relevanz des Themas zeigt sich ebenso, wenn man die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Vereinten Nationen anschaut, dort trägt es die Nummer 12. Es geht darum, mehr mit weniger zu erreichen. Verantwortungsvoller Konsum kann demnach auch zur Reduzierung von Armut führen und ebnet den Weg zu grünen Konzernen und weniger Umweltverschmutzung.⁴ Die Vereinten Nationen sehen die aktuelle Pandemie als Möglichkeit und Chance für eine grundlegende Veränderung, hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Demnach konnte die Krise aufzeigen, dass der Mensch zwar unendliche Bedürfnisse hat, die Erde jedoch nur begrenzte Ressourcen. Dies muss in der Produktion bedacht werden, um negative Auswirkungen zu verhindern.⁵

¹ https://www.greenpeace.de/sites/default/files/publications/20151123_greenpeace_modekonsum_flyer.pdf

² https://www.greenpeace.de/sites/default/files/publications/20151123_greenpeace_modekonsum_flyer.pdf

³ <https://www.mckinsey.com/industries/retail/our-insights/survey-consumer-sentiment-on-sustainability-in-fashion>

⁴ <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-consumption-production/>

⁵ <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-consumption-production/>

Für Bürger: innen liefern die Vereinten Nationen auf der Homepage der SDGs auch einige “To Do’s”, also Wege, wie jeder dabei helfen kann, dieses Ziel zu erreichen. Sie nennen Kleidertauschbörsen und Second Hand Shops, die Relevanz sich über Produktionsbedingungen zu informieren und das eigene Konsumverhalten zu überdenken.⁶

- **“Global denken, lokal handeln”**

Das Umweltbundesamt misst den deutschen Kommunen beim Thema Nachhaltigkeit eine besondere Relevanz zu. Über 2500 von ihnen haben eine “lokale Agenda beschlossen” und viele nachhaltige Projekte initiiert.⁷ Sogenannte “Öko-Textilien” spielen eine besondere Rolle. Konservative Stoffe wie Baumwolle, werden durch umweltschädliche Anbauweisen gewonnen und verursachen bspw. einen hohen Verbrauch von Pestiziden. Dies hat Phänomene wie Bodenauslaugung und Grundwasserbelastung zur Folge.⁸ Auch können diese Stoffe negative Auswirkungen auf unsere Haut haben. Als Alternative nennt das Umweltbundesamt “Textilien aus biologisch produzierten Naturfasern”, ihr Anbau ist deutlich umweltfreundlicher und es wird auf den Einsatz schädlicher, verschmutzender Chemikalien verzichtet.⁹

- **Die “Fashion Detox Challenge”**

Bei der Fashion Detox Challenge nimmt sich den Themen “overconsumption” und der Reduktion von Kleidungsmüll an. Vor allem geht es darum zu erkunden, warum Menschen so viel konsumieren. Die Gründe sind oft einfach: Sie kaufen Klamotten, um Glück zu empfinden und um die Angst davor, etwas zu verpassen, zu reduzieren.¹⁰ Daher sollte man nun eher wert darauflegen, welche Vorteile und positiven Gefühle ein geringerer Konsum bietet. Weiterhin wird betont, welchen Effekt die häufigen Sales in Geschäften und Online-Stores auf uns haben. Sie geben das Gefühl, dass man nie genug Kleidung haben kann und dass man schnellstmöglich auf alle neuen Trends aufspringen muss. Dieses Marketing, sowie die Tatsache, dass viele Geschäfte beinahe

⁶ <https://17ziele.de/ziele/12.html>

⁷ <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3096.pdf>

⁸ <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3096.pdf>

⁹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigen-konsum-staerken>

¹⁰ <https://sustainablefashionconsumption.org/2021/10/29/fashion-detox-challenge-exploring-our-needs-and-wants/>

wöchentlich neue Teile anbieten, sollte überdacht werden, wenn wir wirklich eine nachhaltige Strategie in Bezug auf Mode fahren wollen.

- **Was macht nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion aus?**



¹¹ Dieser Zyklus zeigt einige wichtige Elemente im Zusammenhang von nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion, die es zu bedenken gilt, wenn man dem Gesamtziel etwas näherkommen möchte. Einige, wie ein nachhaltiger Lebensstil, betreffen insbesondere Konsument: innen und ihre Kaufentscheidungen. Allerdings werden diese auch von den Aspekten (nachhaltiges)

Marketing und dem Angebot an nachhaltigen Alternativen beeinflusst, sowie von Information und Preis. Diese werden vor allem durch die Hersteller, aber auch durch Politik und Gesetzgebung, z.B. Lieferkettengesetze und Subventionen, bestimmt.

- **Selbst handeln (oder gerade nicht)**

Allerdings gibt es auch viele sehr einfache Möglichkeiten, die jeder von uns umsetzen kann. Man sollte sich häufiger fragen: Brauche ich das neue Paar Schuhe wirklich oder kann ich nicht auch die vom letzten Jahr nochmal tragen? Gibt es die neue Handtasche in einem ebenso guten Zustand gebraucht zu kaufen, von jemandem der sie nicht mehr nutzt? Kann man die Socken nochmal stopfen, bevor ich sie direkt wegschmeiße? Außerdem gibt es seit den letzten Jahren auch viele Möglichkeiten, Klamotten, Schuhe und Taschen zu leihen oder mieten, wenn man sie nicht täglich nutzt, sondern nur zu bestimmten Anlässen wie beispielsweise einer Hochzeit. Möglich ist das z.B. über Grayss¹². Wenn es dann aber doch etwas Neues sein soll, gibt es mittlerweile zahlreiche

¹¹ Quelle: https://www.researchgate.net/figure/Key-Elements-of-Sustainable-Consumption-and-Production-Source-UNEP-2010_fig3_320464172

¹²https://www.grayss.com/?gclid=CjwKCAiA5t-OBhByEiwAhR-hmzthctrYi4OI4pMM9Aoig6qOqzVvqDLYFreK5M6y3LJVfu5o-2qjhoCD6YQAvD_BwE

Marken, die auf Nachhaltigkeit in der Produktion setzen und ihre Teile unter fairen Bedingungen produzieren lassen. Ein Beispiel hierfür ist ArmedAngels¹³.

- **Was gilt es zu tun?**

Es ist zum einen wichtig, den Bürger: innen viel mehr Informationen bereitzustellen. Sowohl zu Produktionsweisen und wie schädlich sie sein können aber auch zu den Alternativen, die jede: r hat. Es muss ein größeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit im Alltag geschaffen werden. Beispielsweise, indem große Konzerne gezwungen sind, ihre Marketing-Strategien zu überdenken, damit wir weg von "Fast-Fashion" kommen. Dabei kann es helfen, wenn Kleidung, die unter schlechten Bedingungen produziert wurde, nicht weiterhin so unfassbar günstig angeboten werden kann, wie aktuell und dafür nachhaltige Marken subventioniert werden. Doch auch die Bürger: innen müssen verinnerlichen, dass auch weniger mehr sein kann und Qualität über Quantität geht.

Zum anderen ist es wichtig, nachhaltige Produktion und die Verwendung nachhaltiger Stoffe zu stärken, sodass es noch viel mehr verantwortungsvolle Marken gibt als jetzt. In diesem Zusammenhang spielen Nichtregierungsorganisationen nicht nur eine grundlegende Rolle bei der Aufklärung der Gesellschaft über die Schäden von "Fast Fashion" und der Sichtbarmachung der vielfältigen Probleme, die sie mit sich bringt. Sondern auch bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und der Durchführung von Kampagnen zur Verwirklichung einer nachhaltigen und gerechten Welt, in der wir in Zukunft leben wollen.

Alle Delegierte sollen sich fragen, inwiefern die Modebranche sich ändern sollte, um den Konsum nachhaltiger zu machen? Welcher Rolle spielt die Zivilgesellschaft dabei? Und welche Ansätze können NGOs entwerfen, um sie weiter an Entscheidungsträger zu leiten?

¹³ <https://www.armedangels.com/de-en/mission/our-mission>

- **Links:**

1. <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-consumption-production/>
2. https://www.un.org/sustainabledevelopment/wp-content/uploads/2019/07/12_Why-It-Matters-2020.pdf (Infosheet: Responsible Consumption and Production - Why it matters)
3. https://www.greenpeace.de/sites/default/files/publications/20151123_greenpeace_modekonsum_flyer.pdf
4. <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3096.pdf>
5. <https://sustainablefashionconsumption.org/2021/10/29/fashion-detox-challenge-exploring-our-needs-and-wants/>
6. <https://www.mckinsey.com/industries/retail/our-insights/survey-consumer-sentiment-on-sustainability-in-fashion> (Data)

ARMUTSBEKÄMPFUNG ALS KLIMAZIEL: EIN NEUER WEG FÜR NGOS?

- **Relevanz von Armut und Klimawandel**

Derzeit gibt es eine Reihe globaler Herausforderungen, die verhindern, dass unsere Zeit auf dem Planeten idyllisch ist. Es gibt drei Probleme, an die die meisten Menschen aktuell denken: Die COVID-Pandemie, Armut und der Klimawandel. Nicht umsonst sind zwei dieser Herausforderungen Teil der ehrgeizigen 2030-Agenda, die von der UN-Generalversammlung festgelegt wurde. Diese sieht, neben anderen Zielen, einen Aktionsplan zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen und zum Schutz des Planeten vor. Aktuelle Statistiken zeigen, dass 93% der europäischen Bürger: innen den Klimawandel als das wichtigste, weltweite Problem sehen. Zusätzlich wird Armut auch als ein bedeutsames soziales Problem erkannt, welches hoffentlich mit der Agenda 2030 gelöst wird. Zweifellos existiert ein Zusammenhang zwischen diesen Problemen durch eine Kausalitätsbeziehung, welche von verschiedenen Experten und Organisationen nachgewiesen wurde.

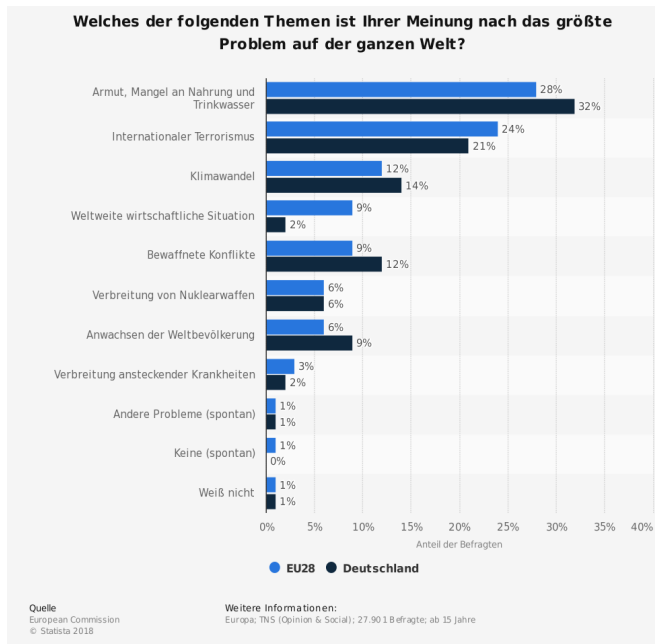
- **Kausalitätsbeziehung**



¹⁴ Ein UN- Bericht teilt mit, dass der Klimawandel die Armut weltweit verschärft und insbesondere arme Menschen am stärksten vom Klimawandel betroffen sein werden.¹⁵ Beispiele in der Südhalbkugel sind mehrfach vorhanden: extreme Überschwemmungen in Indonesien, Dürrezeiten in Madagaskar, Waldbrände im Amazonas, usw. Diese Beispiele sind alles andere als ermutigend, da diese Naturphänomene ernste soziale Schwierigkeiten mit sich bringen, unter

¹⁴ Quelle: <https://www.iwkoeln.de/studien/hauptsorge-klimawandel.html>

¹⁵ (UN-Bericht Warn: Klimawandel Verstärkt Weltweite Armut, 2019) <https://de.euronews.com/2019/06/28/un-bericht-warn-t-klimawandel-verstaerkt-weltweite-armut>



¹⁶denen die Armut besonders hervorsteht. Ohne eine rasche, integrative und klimagerechte Entwicklung und ohne Anstrengungen zur Emissionsreduzierung, die die Armen schützen, könnten bis 2030 mehr als 100 Millionen Menschen zusätzlich in Armut leben, insbesondere in Afrika und Südasien. Die Suche nach Lösungen oder Auswegen der Betroffenen, um zu überleben umfasst wiederum verschiedene soziale Phänomene, die

sich sowohl national, regional als auch international bemerkbar machen werden.

- **Klimabedingte Migrationen als Folge**



¹⁷ Eines dieser Phänomene lässt sich heute schon beobachten: Migrationsbewegungen, die von den vom Klimawandel verursachten Naturkatastrophen hervorgerufen werden. Wenn man genau auf das Thema der menschlichen Mobilität im Kontext des Klimawandels eingeht, findet man noch die Problematik der

Armut. “Die Menschen, die hauptsächlich von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind – und für die Migration in diesem Kontext eine Option sein kann oder muss – sind ärmere Bevölkerungsgruppen im globalen Süden”. ¹⁸ In Zahlen einer Greenpeace-Studie heißt das, dass es bis 2100 “zu einer Verdreifachung der Klimaflüchtlinge kommen könnte, die Zuflucht in Europa suchen” und, dass “in den

¹⁶ Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1828/umfrage/groessten-probleme-der-welt/>

¹⁷ Quelle: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/klimawandel-und-entwicklung/migration-und-klima>

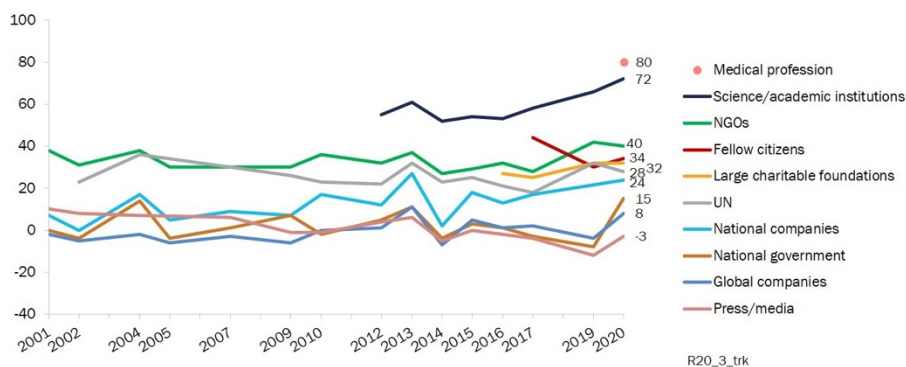
¹⁸ <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/282320/der-zusammenhang-zwischen-klimawandel-und-migration>

nächsten dreißig Jahren 200 Millionen Menschen aus ihren Heimatregionen flüchten müssen".¹⁹ Angesichts dieser Daten sieht die Zukunft des Planeten und seiner Bewohner nicht sehr vielversprechend aus, aber wir müssen darauf achten, neue Wege zu finden, die uns sowohl kurz- als auch langfristig zu einer Lösung führen.

- **Gemeinsame Lösungen für verschiedene Konflikte**

Trust in Institutions

Net Trust,* Average of 17 Countries,** 2020



**"A lot of trust" and "Some trust" minus "Not much trust" and "No trust at all"
**Includes Australia, Brazil, Canada, China, France, Germany, India, Indonesia, Kenya, Mexico, Nigeria, Russia, South Korea, Spain, Turkey, UK, and USA. Not all countries were asked in all years. Before 2019 this question was asked using an in-person and telephone methodology.

²⁰Es stellt sich die Frage, ob die Kausalität dieser globalen Probleme auch zu einer gemeinsamen Lösung zur Bekämpfung beider Konflikte führt. Nach dem UN-

Untergeneralsekretär Liu Zhenmin festgestellt hat, dass „die Lösungen für Armut, Ungleichheit, Klimawandel und andere globale Herausforderungen zusammenhängen“. Wenn dieser Satz jedoch in der Praxis analysiert wird, zeigen sich einige Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Aktionspläne auf Seite der Regierungen. Somit ist es nachvollziehbar, dass die Gesellschaft mit der Leistung der Politik in diesen Bereichen unzufrieden ist. Was das Vertrauen in die Aktionspläne angeht, bestätigt die folgende Studie, dass die Bevölkerung mehr den Nichtregierungsorganisationen als den politischen Vertretern vertraut.

- **Die Rolle der NGOs bei der Erreichung der SDG 1 und 13**

Wie die obige Grafik zeigt, spielen die NGOs eine grundlegende Rolle in der Gesellschaft. Lösungen müssen nicht immer von oben nach unten kommen, wie es die Top-Down-Theorie postuliert, sondern können auch von der Zivilgesellschaft, von Experten und natürlich von NGOs vorgeschlagen werden. Wenn es eine gemeinsame Lösung für beide Probleme (Klimawandel und Armut) gibt, dann könnten verschiedene

¹⁹ <https://www.heise.de/tp/features/Klimawandel-und-immer-mehr-Migration-3946382.html?seite=all>

²⁰ Quelle: <https://globescan.com/2020/09/16/trust-institutions-insight-2020/>

NGOs, die jeweils an einem der Probleme arbeiten, auch miteinander mehrere Herausforderungen durch eine synergetische Kooperation angehen. Diese wären dazu fähig Programme zu erstellen und durchzuführen, die zur Erfüllung der in der Agenda 2030 vorgeschlagenen Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen können. Mit dem Vertrauen der Bevölkerung in diese internationalen Akteure gibt es voraussichtlich eine neue Form, um beide Probleme zeitgleich in Angriff zu nehmen.

NGOs haben große Vorteile, wenn es um die Umsetzungsprozess der Agenda 2030 geht, denn sie können von der kommunalen, regionalen und internationalen Ebene neue Bündnisse aufbauen. Da sie nicht mit Regierungen verbunden sind, müssen in ihrem Handeln nicht abwarten, bis erforderliche Reformen auf politischer Ebene eingeleitet werden. Außerdem kann ein starker interdisziplinärer Austausch zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Arbeitsbereiche, wie unter anderem wissenschaftlichen Einrichtungen, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, einen Mehrwert liefern und eine allgemeine gemeinsame Lösung für verschiedene Probleme vorstellen. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die NGOs eine wichtige Rolle bei der Weitergabe von Informationen an die Gesellschaft, aber auch bei der Bereitstellung effizienter Aktionspläne für die Regierungen spielen können. Zweifellos gehören die Nichtregierungsorganisationen zu dem Kritiker: innen der Regierungen, aber es ist wichtig, dass sie zusammenarbeiten, wenn Änderungen gefordert werden, sodass die Regierungen ein Mindestmaß an Bewertung aller Vorschläge vornehmen sollten, die ihnen von den NGOs vorgelegt werden.



21

Am Ende stellen sich einige Fragen auf, die für ein besseres Verständnis der Rolle von NGOs bei der Armutsbekämpfung sorgen sollen. Zum Beispiel, wie können NGOs zusammen mit Staaten arbeiten, um die Armut zu bekämpfen? Welche Mechanismen sind wirksam, um die Stimme der Zivilgesellschaft zu erheben? Wie geht eine bessere Koordinierung der Arbeit der verschiedenen NGOs bei der Armutsbekämpfung? Es bleibt eine wichtige Herausforderung für alle Akteure, vollständige und wirksame Mechanismen zu finden, um gemeinsam gegen Armut vorzugehen.

²¹ Quelle: <https://www.worldbank.org/en/news/infographic/2015/11/08/managing-the-impacts-of-climate-change-on-poverty>

- **Links:**

1. <https://www.deutschlandfunk.de/armutsbekaempfung-durch-umweltpolitik-100.html>
2. <https://www.iwkoeln.de/studien/hauptsorge-klimawandel.html>
3. <https://www.giga-hamburg.de/de/veranstaltungen/28630826-klimamigration-folgen-friedenspolitik/>
4. <https://www.helvetas.org/de/schweiz/was-sie-tun-koennen/dran-bleiben/blog/umwelt-und-klima/Klimagerechtigkeit>
5. <https://taz.de/Klimakrise-aus-Sicht-des-Globalen-Suedens!/5710052/>
6. <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/klimawandel-und-entwicklung/migration-und-klima>
7. <https://www.edelman.com/trust/2020-trust-barometer>
8. <https://globescan.com/2020/09/16/trust-institutions-insight-2020/>
9. <https://www.dw.com/de/un-klimawandel-bremst-kampf-gegen-armut-aus/a-49532699>
10. <https://www.stiftung-mercator.de/de/pressemitteilungen/wie-armut-und-klimawandel-gleichzeitig-bekaempft-werden-koennen/>
11. <https://de.euronews.com/2019/06/28/un-bericht-warnt-klimawandel-verstaerkt-weltweite-armut>
12. https://www.pik-potsdam.de/de/produkte/infothek/buecher_broschueren/.images/klimawandel-und-armut.pdf

GESCHÄFTSORDNUNG

I. SITZUNGEN UND TAGUNGEN

Regel 1 – Termine für Einberufung und Vertagung

Der Ausschuss tritt jedes Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

Regel 2 – Ort der Sitzungen

Die Sitzungen des Ausschusses finden an einem vom Präsidenten bestimmten Ort statt.

II. TAGESORDNUNG

Regel 3 – Vorläufige Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung wird vom stellvertretenden Generalsekretär aufgestellt und den Mitgliedern des Ausschusses mindestens sechzig Tage vor Eröffnung der Sitzung mitgeteilt. Für die Zwecke des Sicherheitsrates gilt die vorläufige Tagesordnung für die regelmäßige Tagung. Die vorläufige Tagesordnung für jeden Ausschuss ist im Hintergrundleitfaden des Ausschusses zu finden

Regel 4 – Verabschiedung der Tagesordnung

Die vom stellvertretenden Generalsekretär vorgelegte Tagesordnung gilt mit Beginn der Sitzung als angenommen. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden und abstimmenden Mitglieder festgelegt.

Die in dieser Regel beschriebene Abstimmung ist eine Verfahrensabstimmung, Beobachter sind somit zur Stimmabgabe berechtigt.

Regel 5 – Überarbeitung der Tagesordnung

Während einer Sitzung kann der Ausschuss die Tagesordnung durch Hinzufügen, Streichen, Verschieben oder Ändern von Punkten ändern. Nur wichtige und dringende Punkte werden während einer Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt. Die Aussprache über die Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung ist in jedem Ausschuss, mit Ausnahme des Sicherheitsrates, auf drei Redner für und drei Redner gegen die Aufnahme beschränkt. Zusätzliche wichtige und dringende Punkte, die weniger als dreißig Tage vor Eröffnung einer Tagung zur Aufnahme in die Tagesordnung

vorgeschlagen werden, können auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn der Ausschuss dies mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder beschließt.

Regel 6 – Erläuterndes Memorandum

Jedem für die Aufnahme in die Tagesordnung vorgeschlagenen Punkt ist eine Begründung und, wenn möglich, Grundlagendokumente beizufügen.

Jede Begründung sollte den gleichen Aufbau und die gleiche Länge wie ein Thema in dem Hintergrundleitfäden haben.

III. SPRACHE

Regel 7 – Amts- und Arbeitssprache

Deutsch ist die offizielle Arbeitssprache des Ausschusses während der geplanten Sitzungen (sowohl formell als auch informell).

Regel 8 – Dolmetschen (mündlich) oder Übersetzung (schriftlich)

Jeder Vertreter, der in einer anderen Sprache als Deutsch vor einem Gremium sprechen oder ein Dokument vorlegen möchte, muss eine Übersetzung ins Deutsche vorlegen.

Diese Regel hat keinen Einfluss auf die Gesamtredezeit, die den Delegierten zusteht, die sich in einer anderen Sprache als Englisch an das Gremium wenden wollen. Sowohl die Rede als auch die Verdolmetschung müssen innerhalb der festgelegten Redezeit an das Komitee herangetragen werden.

Regel 9 – Beschlussfähigkeit

Der Präsident kann eine Sitzung als eröffnet erklären und die Debatte erlauben, wenn mindestens dreiviertel der Repräsentanten des Komitees anwesend sind.

Im Sinne dieser Regel sind „Mitglieder des Komitees“ als die Gesamtanzahl der Mitglieder (ausschließlich der Beobachter) zu verstehen, die in der ersten Nacht des Meetings (Sitzung) anwesend sind.

Regel 10 – Allgemeine Befugnisse des Präsidenten

Zusätzlich zu den Befugnissen, die ihm durch diese Geschäftsordnung anderweitig übertragen werden, eröffnet und schließt der Präsident jede Ausschusssitzung, leitet die Beratungen, achtet auf die Einhaltung dieser Geschäftsordnung, erteilt das Rederecht, stellt Fragen zur Abstimmung und gibt die Beschlüsse bekannt. Der Präsident, der den hier festgelegten Regeln unterworfen ist, soll die vollständige Kontrolle über die Arbeitsweise des Ausschusses und über die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen des Ausschusses haben. Sie sollen über Anträge zur Geschäftsordnung entscheiden. Der Präsident kann dem Ausschuss vorschlagen, die Rednerliste zu schließen, die Redezeit und die Anzahl der Redebeiträge der Vertreter der einzelnen Mitgliedstaaten zu einem Punkt zu begrenzen, die Aussprache zu vertagen oder zu schließen und die Sitzung zu unterbrechen oder zu vertagen.

In diesen aufgezählten Befugnissen ist auch die Befugnis eingeschlossen, Redezeiten für alle mit Anträgen und Änderungsanträgen verbundenen Reden festzulegen.

Regel 11 – Autorität des Ausschusses

Der Präsident oder die Präsidentin untersteht bei der Ausübung seines oder ihres Amtes dem Ausschuss

Regel 12 – Abstimmungsrechte in Verfahrensfragen

Wenn nicht anders festgelegt, benötigen alle Wahlen, die die Arbeit des Komitees betreffen, die zustimmenden Stimmen der Mehrheit aller Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe anwesend sind, um verabschiedet zu werden.

Im Sinne dieser Regel sind „anwesende Mitglieder“ als die Mitglieder (inklusive Beobachter) zu verstehen, die während der Sitzung anwesend sind, in der diese Regel zur Anwendung kommt. Beachten Sie, dass Beobachter an der Abstimmung über alle verfahrenstechnischen Wahlen teilnehmen können; jedoch dürfen sie nicht über inhaltliche Fragen abstimmen. Jede Delegation ist dazu verpflichtet während verfahrenstechnischer Abstimmungen ihre Stimme abzugeben. Es gibt keine Möglichkeit, sich bei Abstimmungen über das Verfahren der Stimme zu enthalten.

Regel 13 – Anträge zur Geschäftsordnung

Während der Diskussion jeglicher Thematik kann ein Vertreter diese mit einer Anfrage nach Verletzung der Geschäftsordnung unterbrechen. Daraufhin ist der Präsident nach Maßgabe der Geschäftsordnung verpflichtet, unverzüglich über den Anträgen zur Geschäftsordnung zu entscheiden. Ein Vertreter kann gegen die Entscheidung des Präsidenten Einspruch erheben (sog. "Einspruch des Vorsitzes"). Über den Einspruch wird sofort abgestimmt, und die Entscheidung des Präsidenten bleibt bestehen, sofern sie nicht von der Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder abgelehnt wird. Ein Vertreter, der einen Anträge zur Geschäftsordnung erhebt, darf sich nicht zum Inhalt der behandelten Frage äußern.

Diese Anträge zur Geschäftsordnung sollten unter keinen Umständen die Rede eines Delegierten unterbrechen. Sie sollten ausschließlich dazu genutzt werden, einen Fehler im Verfahren, der durch den Vorsitz gemacht wurde, zu korrigieren. Jede Frage in Bezug auf die Geschäftsordnung, die sich während der Rede eines Delegierten ergibt, sollte erst nach Beendigung der Rede gestellt werden, oder kann durch den Präsidenten nach eigenem Ermessen während einer Rede adressiert werden.

Regel 14 – Reden

Kein Repräsentant eines Mitgliedstaates darf sich an das Komitee wenden, ohne zuvor die Erlaubnis des Präsidenten eingeholt zu haben. Der Präsident soll die Delegierten, die eine Rede halten wollen, in der Reihenfolge aufrufen, in der sie den Wunsch zum Reden geäußert haben. Der Präsident kann eine*n Sprechende*n zur Ordnung rufen, wenn seine/ihre Anmerkungen nicht relevant für das zur Debatte stehende Thema ist.

In keinem Fall darf die Redezeit während der ersten planmäßigen Sitzung des Ausschusses geändert werden. Folglich werden Anträge auf Änderung der Redezeit vom Präsidenten nicht berücksichtigt. Der Inhalt der Reden sollte sich auf die vom Ausschuss festgelegte Tagesordnung beziehen.

Regel 15 – Rednerliste

Sobald ein neues Thema erörtert wird, eröffnet der Präsident eine Rednerliste und fordert die Vertreter auf, sich in diese Liste einzutragen. Die Vertreter können jeweils nur einmal auf der Liste erscheinen. Nach Abschluss einer Rede kann der Vertreter

beantragen, erneut in die Rednerliste aufgenommen zu werden. Die Rednerliste kann durch eine Abstimmung des Ausschusses geschlossen und wieder geöffnet werden. Steht kein Redner mehr auf der Liste, erklärt der Präsident die Aussprache für geschlossen, woraufhin der Ausschuss unverzüglich zum Abstimmungsverfahren übergeht.

Die Entscheidung über die Bekanntgabe der Rednerliste liegt im Ermessen des Präsidenten und sollte nicht Gegenstand eines Antrags des Ausschusses sein. Ein Antrag auf Schließung der Rednerliste oder Wiedereröffnung (wenn die Liste bereits geschlossen wurde) fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses und sollte nicht auf Wunsch des Präsidenten geschehen.

Regel 16 – Recht auf Erwiderung

Wird durch eine Bemerkung die Integrität eines Vertreters in Frage gestellt, kann der Präsident diesem Vertreter gestatten, nach Abschluss der umstrittenen Rede von seinem Recht auf Erwiderung Gebrauch zu machen, wobei er eine angemessene Frist für die Erwiderung festlegt. Die Entscheidung in dieser Frage ist nicht anfechtbar.

Im Sinne dieser Regel ist eine Bemerkung, die die Integrität des Staates eines Delegierten angreift, eine Bemerkung, die sich gegen die Regierungsbehörde dieses Staates richtet und/oder die Souveränität dieses Staates oder eines Teils davon in Frage stellt. Das Recht auf Erwiderung wird nicht genehmigt, wenn es die Integrität eines anderen Staates angreift.

Regel 17 – Unterbrechung der Sitzung

Während der Erörterung einer Angelegenheit kann ein Vertreter die Unterbrechung der Sitzung beantragen, muss jedoch einen Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Sitzung angeben. Über solche Anträge wird nicht debattiert, sondern sofort abgestimmt, wobei eine Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist, um sie anzunehmen. Es ist nicht erforderlich, dass die Vertreter einen Grund für die gewünschte Unterbrechung angeben.

Dieser Antrag sollte verwendet werden, um die Sitzung zu unterbrechen, um so die Möglichkeit zu erlangen, die Arbeit im Plenum oder am Ende der geplanten Ausschusssitzung informell zu diskutieren. Die Delegierten sollten diesen Antrag ordnungsgemäß als "Antrag auf Unterbrechung der Sitzung" formulieren

und eine Zeitspanne angeben, wenn sie den Antrag stellen. Wenn ein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung vom Ausschuss angenommen wird, werden alle weiteren Anträge auf Unterbrechung, die noch auf dem Tisch liegen, verworfen. Der Vorsitz kann nach eigenem Ermessen entscheiden, wie viele und welche Anträge auf Unterbrechung berücksichtigt werden, wenn diese überflüssig erscheinen (z. B. Anträge auf eine Unterbrechung von 25, 27 und 29 Minuten oder auf eine Unterbrechung, die über die für diese Sitzung vorgesehene Simulation und Zeit hinausgehen würde)

Regel 18 – Vertagung der Sitzung

Während der Erörterung einer Angelegenheit kann ein Vertreter einen Antrag auf Vertagung der Sitzung stellen. Derartige Anträge werden nicht erörtert, sondern sofort zur Abstimmung gestellt und bedürfen zur Annahme der Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder. Nach der Vertagung tritt der Ausschuss zu seiner nächsten regulär angesetzten Sitzungszeit wieder zusammen.

Dieser Antrag, wenn er erfolgreich angenommen wird, beendet die Sitzung bis zur nächsten regulären Sitzung des Ausschusses im folgenden Jahr.

Regel 19 – Vertagung der Aussprache

Während der Aussprache über eine Angelegenheit kann ein Vertreter die Vertagung der Aussprache über den behandelten Punkt beantragen. Zwei Vertreter können sich für und zwei gegen den Antrag aussprechen, woraufhin sofort namentlich über den Antrag abgestimmt wird. Der Präsident kann die Rednerzeit, die den Rednern nach dieser Regel zustehende Zeit begrenzen.

Die Vertagung der Aussprache führt zum sofortigen Ende der Aussprache über den gerade behandelten Punkt und der Ausschuss geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über. Diese Regel ermöglicht vor Abstimmung über die Vertagung der Debatte, Delegierten sich für bzw. gegen den Antrag zu äußern. Die Abstimmung erfolgt in einer Verfahrensabstimmung und erfordert eine einfache Mehrheit zur Annahme. Wird die Vertagung der Aussprache beschlossen, legt der Ausschuss alle Arbeiten beiseite und eröffnet eine neue Rednerliste für die Behandlung des nächsten Themas. Möchte das Gremium erneut das vertagte Thema erörtern, ist ein Antrag auf Wiedererwägung erforderlich.

Regel 20 – Abschluss der Debatte

Ein Vertreter kann jederzeit den Abschluss der Aussprache über den behandelten Punkt beantragen, unabhängig davon, ob sich ein anderer Vertreter zu Wort gemeldet hat oder nicht. Die Erlaubnis, sich zu diesem Antrag zu äußern, wird nur zwei Vertretern erteilt, die sich gegen die Schließung aussprechen, woraufhin der Antrag sofort zur Abstimmung gestellt wird. Für den Abschluss der Aussprache ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder erforderlich (neun im Sicherheitsrat nach dessen gesonderten Regeln). Spricht sich der Ausschuss für den Abschluss der Aussprache aus, so lässt er unverzüglich über alle unter diesem Tagesordnungspunkt eingebrachten Vorschläge abstimmen.

Regel 21 – Reihenfolge der Anträge

Vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 21 haben die nachstehend aufgeführten Anträge Vorrang in der folgenden Reihenfolge vor allen anderen in der Sitzung behandelten Anträgen oder Vorschlägen:

1. die Sitzung zu unterbrechen
2. die Sitzung zu vertagen
3. die Aussprache über den behandelten Punkt zu vertagen
4. die Aussprache über den behandelten Punkt zu beenden

Regel 22 – Rücknahme von Anträgen

Ein Antrag kann von seinem Antragsteller jederzeit zurückgezogen werden, bevor die Abstimmung begonnen hat. Ein so zurückgezogener Antrag kann von jedem Mitglied erneut eingebracht werden.

Regel 23 – Wiederaufnahme eines Themas

Ist ein Thema vertagt worden, so kann es in der gleichen Sitzung nicht erneut behandelt werden, es sei denn, der Ausschuss beschließt dies mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder. Die Wiederaufnahme eines Themas kann nur von einem Vertreter beantragt werden, der für den ursprünglichen Vertagungsantrag gestimmt hat. Das Wort zu einem Antrag auf Wiedererwägung wird nur zwei Rednern erteilt, die sich gegen den Antrag aussprechen; danach wird sofort

über den Antrag abgestimmt. Der Präsident kann die, den Rednern nach dieser Regel zustehende Zeit, begrenzen.

Unmittelbar nach der Eröffnung der Sitzung und vor dem Ende der letzten Sitzung kann der Präsident die Vertreter auffordern, einen Antrag auf eine Schweigeminute zu stellen.

Dieser Antrag bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Vorsitz, bevor er anerkannt wird. Wenn dieser Antrag gestellt wird, sollten die Delegierten keinen besonderen Zweck für die Schweigeminute angeben. Der Vorsitz genehmigt die Schweigeminute für einen kurzen Zeitraum und fahren dann mit der formellen Sitzung fort.

IV. WAHL

Regel 25 – Stimmrecht

Jedes Mitglied des Ausschusses hat eine Stimme.

Diese Regel gilt für die Sachabstimmung über Änderungsanträge, Resolutionsentwürfe und einzelne Teile von Resolutionsentwürfen, die durch Antrag aufgeteilt wurden. Beobachter sind bei Abstimmungen über Sachfragen nicht zugelassen.

Regel 26 – Antrag auf namentliche Abstimmung

Über einen Vorschlag oder Antrag, der dem Ausschuss zur Entscheidung vorliegt, wird abgestimmt, wenn ein Mitglied dies beantragt. Beantragt kein Mitglied eine namentliche Abstimmung, so kann der Ausschuss Vorschläge oder Anträge auch ohne Abstimmung annehmen.

Für die Zwecke dieser Regel bezeichnet der Begriff "Vorschlag" jeden Resolutionsentwurf, den Entwurf einer Erklärung des Präsidenten oder den Entwurf einer Presseerklärung im Sicherheitsrat. Darüber hinaus auch jeden Änderungsantrag dazu oder einen Teil eines Resolutionsentwurfs, der auf Antrag ausgegliedert wurde. Unmittelbar vor der Abstimmung über einen bestimmten Vorschlag kann der Präsident fragen, ob es Anträge gibt, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Er weist darauf hin, dass der Vorschlag mangels solcher Anträge per Akklamation angenommen wird. Liegt

kein Antrag auf namentliche Abstimmung vor, so ist der Vorschlag ohne Abstimmung angenommen. Die Verabschiedung per "Akklamation" oder "ohne Abstimmung" entspricht nicht nur dem Bildungsauftrag der Konferenz, sondern ist auch die Art und Weise, in der die Vereinten Nationen die Mehrheit der Vorschläge verabschieden. Beobachter können eine namentliche Abstimmung beantragen.

Regel 27 – Mehrheit erforderlich

1. Die Beschlüsse des Ausschusses werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder gefasst.
2. Für die Zwecke der Tabellierung bedeutet die Formulierung "anwesende und stimmberechtigte Mitglieder" die Mitglieder, die eine Ja- oder Nein-Stimme abgeben. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, gelten als nicht abstimmend.

Alle Delegierten, die bei der Anwesenheitsfeststellung für die Sitzung, in der die Sachabstimmungen stattfinden, erklären, dass sie "anwesend und stimmberechtigt" sind, müssen mit "Ja" oder "Nein" stimmen und können sich bei wesentlichen Abstimmungen nicht enthalten.

3. Die Abstimmung im Sicherheitsrat erfolgt im Einklang mit den einschlägigen Artikeln der Charta und des Statuts des Internationalen Gerichtshofs.

Regel 28 – Art der Abstimmung

Der Ausschuss stimmt in der Regel auf elektronischem Wege ab. Wo dies nicht möglich ist, kann durch das Hochhalten der Plakate abgestimmt werden, es sei denn, ein Vertreter beantragt während einer Sachabstimmung eine namentliche Abstimmung. Diese wird in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Mitglieder durchgeführt, beginnend mit einem Mitglied, dessen Name vom Präsidenten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird. Bei jeder namentlichen Abstimmung wird der Name jedes Mitglieds aufgerufen, und einer seiner Vertreter antwortet mit "Ja", "Nein", "Enthaltung" oder "Pass".

Nur die Mitglieder, die sich bei der Anwesenheitsfeststellung als anwesend oder anwesend und stimmberechtigt bezeichnen sind stimmberechtigt. Daher werden bei einer namentlichen Abstimmung keine weiteren Mitglieder

aufgerufen. Jedes Mitglied, das bei einer Sachabstimmung mit "pass" antwortet, muss auf eine zweite Aufforderung hin entweder mit "ja" oder "nein" antworten. Auf ein „pass“ kann kein zweites „pass“ für desselben Vorschlag oder Änderungsantrag folgen; ebenso wenig wie auf ein „pass“ eine Enthaltung bezüglich desselben Vorschlags oder Änderungsantrags folgen kann. Die namentliche Abstimmung wird durch protokollierte Abstimmung ersetzt (wenn mechanische Mittel zur Verfügung stehen), anstatt die Namen der Mitglieder aufzurufen.

Regel 29 – Erklärungen der Abstimmung

Nach Abschluss der Abstimmung können die Unterstützer eines Vorschlags, die gegen ihren eigenen Vorschlag gestimmt haben, eine kurze Erklärung abgeben, die der Erläuterung ihres Stimmverhaltens dient. Dies ist dann möglich, wenn der Vorschlag durch einen unfreundlichen Änderungsantrag geändert oder durch eine Teilung des Vorschlags verändert wurde. Die Erläuterungen zum Abstimmungsverhalten müssen vor Beginn des Abstimmungsverfahrens bei dem Dias eingereicht werden.

Die Erläuterungen zum Abstimmungsverhalten ermöglichen es, den Befürwortern eines Resolutionsentwurfs zu erklären, warum sie gegen den Entwurf gestimmt haben, nachdem dieser durch einen unfreundlichen Änderungsantrag oder durch eine Abspaltung eines Teils des Vorschlags abgeändert wurde.

Regel 30 – Verhalten bei der Abstimmung

Nachdem der Präsident den Beginn der Abstimmung verkündet hat, darf kein Vertreter die Abstimmung unterbrechen, es sei denn, es handelt sich um eine Frage zur Geschäftsordnung im Zusammenhang mit dem eigentlichen Abstimmungsvorgang.

Im Sinne dieser Regel darf es keine Kommunikation zwischen den Delegierten geben- Wenn ein Delegierter den Raum des Ausschusses während des Abstimmungsverfahrens verlässt, darf er den Raum nicht wieder betreten, bis der Ausschuss das Abstimmungsverfahren abgeschlossen hat. Sollte ein Delegierter, der gleichzeitig als Hauptdelegierter fungiert, den Raum verlassen, kann er wieder eintreten, darf aber seinen Platz nicht wieder einnehmen und nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Regel 31 – Aufteilung des Vorschlags

Unmittelbar vor der Abstimmung über einen Vorschlag kann ein Vertreter beantragen, dass über Teile des Vorschlags separat abgestimmt wird. Werden mehrere Teilungsanträge gestellt, so wird über diese in einer vom Präsidenten festzulegenden Reihenfolge abgestimmt, wobei über den radikalsten Teil zuerst abgestimmt wird. Über den Antrag auf Teilung wird abgestimmt, wobei für die Annahme des Antrags die Mehrheit der anwesenden und der abstimmenden Mitglieder erforderlich ist. Das Wort zum Spaltungsantrag wird nur zwei Rednern für und zwei Rednern gegen den Antrag erteilt. Wird der Teilungsantrag angenommen, so wird über die einzelnen Teile des Vorschlags abgestimmt. Werden alle wesentlichen Teile des Vorschlags abgelehnt, so gilt der Vorschlag als vollständig abgelehnt.

Im Sinne dieser Regel bedeutet "radikalste Aufteilung" die Aufteilung, durch die der größte Teil des Resolutionsentwurfs gestrichen wird, aber nicht notwendigerweise diejenige, durch die die meisten Wörter oder Klauseln gestrichen werden.

Regel 32 – Änderungsanträge

Ein Änderungsantrag ist ein Vorschlag, mit dem Teile eines anderen Vorschlags ergänzt, gestrichen oder überarbeitet werden. Einvernehmliche Änderungsanträge werden von allen Befürwortern eines Vorschlags gebilligt und automatisch in den Vorschlag aufgenommen. Bei unfreundlichen Änderungsanträgen erhalten nur zwei Redner für und zwei Redner gegen den Antrag die Möglichkeit sich zu äußern.

Durch einen Änderungsantrag zu einem Entschließungsentwurf können operative Klauseln (einschließlich Unterklauseln) hinzugefügt, geändert oder gestrichen werden, nicht jedoch Präambularklauseln. Ein Änderungsantrag kann nicht alle operativen Klauseln eines Entschließungsentwurfs streichen. Der Präsident kann die den Rednern nach dieser Regel gewährte Redezeit begrenzen. Die Reden sind inhaltlicher Natur, während die Redezeit dieselbe ist wie bei Reden zur Geschäftsordnung und zunächst auf 15 Sekunden festgelegt wird.

Regel 33 – Abstimmung über Änderungsanträge

Wird ein Änderungsantrag zu einem Vorschlag gestellt, so wird zuerst über den Änderungsantrag abgestimmt. Werden zwei oder mehrere Änderungsanträge zu

einem Vorschlag gestellt, so wird zuerst über den Änderungsantrag abgestimmt, der inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Vorschlag entfernt ist, und danach über den Änderungsantrag, der am weitesten davon entfernt ist, und so weiter, bis über alle Änderungsanträge abgestimmt worden ist. Hat jedoch die Annahme eines Änderungsantrags zwangsläufig die Ablehnung eines anderen Änderungsantrags zur Folge, so wird über letzteren nicht abgestimmt. Werden ein oder mehrere Änderungsanträge angenommen, so wird über den geänderten Resolutionsentwurf abgestimmt.

Im Sinne dieser Regel meint die Formulierung "in der Sache am weitesten entfernt" den Änderungsantrag, der die größten Auswirkungen auf den Resolutionsentwurf hat. Die Entscheidung darüber, welcher Änderungsantrag inhaltlich am weitesten entfernt ist, liegt im Ermessen des Sekretariats und ist endgültig.

Regel 34 – Reihenfolge der Abstimmung über die Vorschläge

Beziehen sich zwei oder mehr Vorschläge, mit Ausnahme von Änderungsanträgen, auf dieselbe Frage, so wird über sie in der Reihenfolge abgestimmt, in der sie als Resolutionsentwürfe angenommen wurden, sofern der Ausschuss nichts anderes beschließt.

V. VOLLMACHTEN UND VERTRETUNG

Regel 35 – Berechtigungsnachweise

Die Vollmachten der Vertreter und die Namen der Mitglieder einer Delegation sind dem Vorsitz vor der Eröffnung einer Tagung vorzulegen

VI. TEILNAHME VON NICHT-MITGLIEDERN DES AUSSCHUSSES

Regel 36 – Teilnahme von Nichtmitgliedstaaten

Der Ausschuss sollte jedes Mitglied der Vereinten Nationen, das nicht Mitglied des Ausschusses ist, und jeden anderen Staat einladen, an seinen Beratungen über eine Angelegenheit teilzunehmen, die für diesen Staat von besonderem Interesse ist. Ein auf diese Weise eingeladenen Staat hat kein Stimmrecht, kann jedoch Vorschläge

unterbreiten, über die auf Antrag eines Mitglieds des betreffenden Gremiums abgestimmt werden kann.

Ist der Ausschuss der Ansicht, dass die Anwesenheit eines gemäß dieser Regel eingeladenen Mitglieds nicht mehr erforderlich ist, kann er die Einladung zurückziehen. Delegierte, die gemäß dieser Regel in den Ausschuss eingeladen werden, sollten auch ihre Rolle und Verpflichtungen in dem Ausschuss, dem sie ursprünglich zugewiesen wurden, im Auge behalten. Die Delegierten können die Anwesenheit eines Nichtmitglieds ihres Gremiums beantragen, indem sie den Präsidenten darüber informieren.

Regel 37 – Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen und zwischenstaatlichen Organisationen

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen/zwischenstaatlichen Organisationen, denen der Wirtschafts- und Sozialrat einen beratenden Beobachterstatus zuerkannt hat, können an den Beratungen des Ausschusses über Fragen, die in den Tätigkeitsbereich der Organisation fallen, mit einem verfahrensmäßigen Stimmrecht jedoch nicht mit einem inhaltlichen Stimmrecht teilnehmen. Dasselbe gilt für Vertreter von anderen Nichtregierungsorganisationen/zwischenstaatlichen Organisationen, die vom Ausschuss auf Empfehlung des Präsidiums des Wirtschafts- und Sozialrats ad hoc oder fortlaufend benannt werden.

ZEITPLAN DER RAT DER COP-27 NGOs²²

Die Simulation POLITIKUM THE LOST COMMITTEES wird via Zoom nachfolgendem Zeitplan in einem virtuellen Klassenzimmer durchgeführt:

Donnerstag, 03. Februar	
00.00 – 01.00	Einweihung POLITIKUM The Lost Committees und Texas Model United Nations (Osgood Center for International Studies)
Freitag, 04. Februar	
17.00 – 18.00	Formelle Sitzung I
18.00 – 18.30	Coffee Break
18.30 – 20.00	Formelle Sitzung II
Samstag, 05. Februar	
14.00 – 17.00	Formelle Sitzung III
17.00 – 19.00	Abendessen
19.00 – 22.00	Formelle Sitzung IV
Sonntag, 06. Februar	
15.00 – 18.00	Formelle Sitzung V
18.00 – 20.00	Abendessen
20.00 – 22.00	Abstimmungen
22.00 – 23.00	Abschullsfeier und Vergabe von Diplomen

²² Um die Teilnahmebescheinigung für die Simulation zu erhalten, müssen die Schüler an der Fortbildung und mindestens 2 von 3 Tagen Simulation teilgenommen haben.



P  **LITIKUM**
Politische Bildung und akademische Simulationen

www.politikumdeutschland.de